

# ERLÄUTERUNG ZUM BEWERBUNGSBOGEN

Mit der Auszeichnung Verbraucherschule ehrt der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) vorbildhaftes Engagement für Verbraucherbildung. Erfahren Sie auf den folgenden Seiten mehr über die Bewerbungskriterien. Diese sind bewusst offen gestaltet, um den vielen kreativen Ansätzen in der Verbraucherbildung gerecht zu werden.

## ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN

**Schwerpunkt Verbraucherbildung**  
Schulen können sich mit Aktivitäten aus der Verbraucherbildung bewerben. Verbraucherbildung umfasst auf *Beschluss der Kultusministerkonferenz* vier Handlungsfelder:

### Ernährung und Gesundheit

Beispiele: Nährwerte, Inhaltsstoffe und Kennzeichnung von Lebensmitteln, Nahrungsmittelkette vom Anbau bis zum Konsum, Qualität und Wertschätzung von Lebensmitteln, Werbestrategien, gesunde Lebensführung

### Finanzen, Marktgeschehen und Verbraucherrecht

Beispiele: bewusster Umgang mit Geld, Finanzprodukte, Geldanlage, Kreditformen, Werbung und Konsum, private Absicherung und Altersvorsorge, erste eigene Wohnung

### Medien und Information

Beispiele: Datensicherheit und Datenschutz, Informationsbeschaffung und -bewertung, Urheberrechte, Mediennutzung, Fake News, Hate Speech

### Nachhaltiger Konsum und Globalisierung

Beispiele: Fairer Handel und Globalisierung, Klima, Energie und Ressourcen, Mobilität und Wohnen, Lebensstile, Wachstum und Wohlstand

**Schultypen**  
Alle allgemein- und berufsbildenden Schulen in Deutschland können sich als Verbraucherschule bewerben. Eine Ausnahme gilt für Schulen in Bayern: Für sie gibt es die landesspezifische Auszeichnung *Partnerschule Verbraucherbildung* Bayern des VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.

**Schulteam**  
Die Schule gründet ein Schulteam bestehend aus mindestens zwei Lehrkräften. Freiwillig dürfen auch Schüler:innen sowie Eltern Mitglieder des Schulteams sein. Die Schulleitung muss mindestens der Gründung des Schulteams zustimmen, kann aber auch selbst Mitglied sein. Innerhalb des Schulteams wird eine Lehrkraft als Ansprechperson für den vzbv benannt.

### Erklärung zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

Die Schulleitung unterzeichnet mit den Bewerbungsunterlagen die Erklärung zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und verpflichtet sich, diese einzuhalten: „Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wird begrüßt. Es gelten dabei die drei Grundprinzipien, wie sie im *Beutelsbacher Konsens* verankert sind: Das Überwältigungsverbot, das Gebot der Kontroversität und die Förderung der Analysefähigkeit. Daher sind beispielsweise Werbung für Produkte oder Marketing von externen Anbietern in der Schule ausgeschlossen.“

### FRAGEN SIE UNS!

In einem Online-Netzwerktreffen am 31.05.2022 um 16 Uhr stellen wir den Bewerbungsprozess vor und beantworten Ihre Fragen. Sie können uns auch jederzeit über [verbraucherschule@vzbv.de](mailto:verbraucherschule@vzbv.de) kontaktieren.

[Anmelden](#)



## ... DIE AUSZEICHNUNGSKATEGORIEN

	Bronze	Silber	Gold
<b>Anzahl Maßnahmen</b>	mindestens eine	mindestens vier	mindestens vier
<b>Inhalt</b>	Maßnahme deckt <b>ein Handlungsfeld</b> der Verbraucherbildung ab. Sie weist einen besonderen Bezug zum Umwelt- und Ressourcenschutz auf.	Maßnahmen decken <b>in Summe alle vier Handlungsfelder</b> ab. Eine Maßnahme kann entweder nur eines oder mehrere der Handlungsfelder gleichzeitig bearbeiten.	Maßnahmen decken <b>in Summe alle vier Handlungsfelder</b> ab. Eine Maßnahme kann entweder nur eines oder mehrere der Handlungsfelder gleichzeitig bearbeiten.
<b>Beteiligung</b>	Es ist mindestens eine Klasse, ein Jahrgang, ein Bildungsgang, ein Kurs oder eine Gruppe beteiligt.	Es sind in Summe mindestens zwei Klassenstufen oder Ausbildungsgänge beteiligt. Einzelne Maßnahmen können sich auch an einzelne Klassen oder Ausbildungsgänge richten.	Es sind in Summe mindestens zwei Klassenstufen oder Ausbildungsgänge beteiligt. Einzelne Maßnahmen können sich auch an einzelne Klassen oder Ausbildungsgänge richten.
<b>Lehrkräftefortbildung</b>	erwünscht	Es muss mindestens eine Lehrkraft an einer Fortbildung mit Bezug zur Verbraucherbildung teilgenommen haben.	Fortbildungen müssen kontinuierlich stattfinden. Mindestens drei Lehrkräfte müssen an Fortbildungen zu insgesamt mindestens zwei Handlungsfeldern der Verbraucherbildung teilgenommen haben.
<b>Verankerung</b>	nicht notwendig	nicht notwendig	Verbraucherbildung ist explizit im Schul(entwicklungs)programm, Qualitätsprogramm oder einem schuleigenen Curriculum* über alle Jahrgänge oder Ausbildungsgänge hinweg in Schulentwicklungsprozessen verankert. Mindestens eine Maßnahme ist mit dem außercurricularen Schulalltag verknüpft. Entsprechende Dokumente sind einzureichen und müssen darlegen, dass Aktivitäten zur Verbraucherbildung langfristig angelegt wurden.
<b>Gültigkeit der Auszeichnung</b>	ein Jahr	ein Jahr	zwei Jahre

\* Die Begrifflichkeiten unterscheiden sich regional. Es handelt sich dabei mindestens um einen von der Schule selbst festgelegten Arbeitsplan.

## ANFORDERUNGEN AN DIE MASSNAHMEN

Für die Auszeichnung Verbraucherschule muss mindestens eine Maßnahme zur Verbraucherbildung umgesetzt werden. Eine Maßnahme ist eine Aktion, in der die Schule oder einzelne Lehrkräfte einer Schülergruppe Alltagskompetenzen **besonders intensiv vermitteln**. Die Maßnahme unterscheidet sich in Inhalt, Herangehensweise und Ausführung deutlich vom üblichen Unterricht. Dies kann sich etwa durch einen veränderten (außerschulischen) Lernort, die Einbeziehung externer Partner, die Umsetzung in Projektwochen oder die Methodik äußern.

Bei allen Auszeichnungsstufen werden die Maßnahmen unter Berücksichtigung der bundeslandspezifischen Lehrpläne und der Schultypen von der Jury bewertet.

Die Anforderungen an die Maßnahmen orientieren sich inhaltlich am *Beschluss der Kultusministerkonferenz „Verbraucherbildung an Schulen“ (2013)*.

Alle Maßnahmen erfüllen jeweils folgende Voraussetzungen:



### Zeitpunkt

Die Maßnahmen stammen aus dem Schuljahr 2021/22.



### Umfang

Das Konzept einer Maßnahme ist für mindestens vier Schulstunden ausgelegt. Die angegebene Zeit bezieht sich auf die Vor- und Nachbereitung und die Durchführung mit den Schüler:innen. Maßnahmen dürfen den angegebenen Mindestumfang aber auch deutlich überschreiten. Eine einzelne Maßnahme kann sich an eine oder mehrere Klassen oder Ausbildungsgänge richten.



### Lebensweltbezug

Es können ausschließlich Maßnahmen bewertet werden, deren Inhalt sich an der Lebenswelt der Schüler:innen orientiert: Bei der Gestaltung der Maßnahmen wird nicht nur exemplarisch vorgegangen, sondern es werden Anknüpfungspunkte an das soziale Umfeld der Schüler:innen genutzt.



### Partizipation

Bei der Konzeption, Planung und Durchführung der Maßnahmen müssen die Schüler:innen maßgeblich beteiligt werden. Sie können neue (Konsum-)Kompetenzen entwickeln, reflektieren und nutzen. Die Dokumentation der Maßnahmen zeigt das Ergebnis eines gemeinsamen Lernprozesses unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und Lebenswelten der Schüler:innen.



### Handlungsorientierung

Die Maßnahmen sehen eigene Erfahrungen der Schüler:innen durch Phasen der Erprobung, Anwendung und Reflexion vor. Handlungsorientierung soll nicht auf physische Tätigkeiten (Lückentexte, Basteln) reduziert werden. Handeln und Reflexion sollen in Verbindung stehen.



### Sichtbarkeit

Die Maßnahmen werden mindestens in schul-eigenen Medien veröffentlicht (Website, Schulzeitung, Plakatausstellung, Social-Media-Kanal), um Sichtbarkeit auch bei nicht direkt involvierten Schüler:innen zu erzielen. Die Schule stellt darüber hinaus in der Außendarstellung Verbraucherbildung insgesamt als wichtiges Anliegen dar (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Interviews).



## IDEEN & IMPULSE

Erfahren Sie mehr darüber, welche Maßnahmen die Verbraucherschulen 2022 umgesetzt haben und lassen Sie sich inspirieren!

[Mehr erfahren](#)



## LEHRKRÄFTEFORTBILDUNGEN

Lehrkräftefortbildungen im Sinne der Auszeichnung Verbraucherschule werden von oder mit folgenden Institutionen durchgeführt:

- Fortbildungsinstitute der Länder
- Staatlich anerkannte Bildungseinrichtungen (wie Universitäten, Schulen)
- Einrichtungen des Verbraucherschutzes (wie Schuldnerberatungen, Verbraucherzentralen)

- Schulinterne Fortbildungen ohne Mitwirkung externer Partner.

- Fortbildungen des *Netzwerks Verbraucherschule*

Weitere Anbieter werden im Einzelfall akzeptiert, wenn sie primär Interessen im Sinne der Verbraucherbildung vertreten, Werbung und Marketing ausschließen und sich in ihrer Bildungsarbeit dem Beutelsbacher Konsens verpflichten.

## NACHWEISE

Maßnahmen und Lehrkräftefortbildungen sind durch Nachweise zu belegen. Als Nachweise dienen zum Beispiel Fotos oder Videos, Artikel auf der eigenen Schulhomepage oder in Zeitungen, Kopien von Plakaten sowie bei Fortbildungen Teilnahmebestätigungen und Zertifikate. Alle Nachweise werden ausschließlich digital eingereicht.



### Nachreichen von Nachweisen

Werden bei der Bearbeitung der Bewerbung durch den vzbv bestimmte Aspekte einer Maßnahme im Bewerbungsbogen und den Nachweisen nicht deutlich, kann im Einzelfall ein zusätzliches Kurzkonzept (max. eine halbe DIN A4-Seite) verlangt werden.

Bitte beachten Sie bei den Nachweisen die Einhaltung des Datenschutzes.



### Kontakt:

Anke Wolf  
Projektkoordinatorin Verbraucherschule  
E-Mail: [verbraucherschule@vzbv.de](mailto:verbraucherschule@vzbv.de)  
Telefon: (030) 258 00-357



### BEWERBUNG EINREICHEN

Füllen Sie den Bewerbungsbogen digital aus. Die allgemeinen Angaben und die Einwilligungserklärung Datenschutz drucken Sie bitte aus, um zu unterschreiben, und fügen den Scan bei.

Reichen Sie die vollständigen Bewerbungsunterlagen ein. Sollten einzelne Seiten nicht auf Sie zutreffen, schicken Sie diese bitte trotzdem un- ausgefüllt mit.

Bitte kennzeichnen Sie auf jedem Nachweis eindeutig, auf welche Maßnahme er sich bezieht (durch etwa Dateiname, Nummerierung, Titel).

Schicken Sie uns die Bewerbungsunterlagen digital, möglichst in Form eines PDFs, bis zum 30. September 2022 per E-Mail oder mittels Downloadlink an:  
[verbraucherschule@vzbv.de](mailto:verbraucherschule@vzbv.de)  
Betreff: „Bewerbung als Verbraucherschule“

*Das Projekt Verbraucherschule wird gefördert durch das Umweltbundesamt und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (Mittelbereitstellung auf Beschluss des Deutschen Bundestages) sowie durch die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz.*

